

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
A. Die Notwendigkeit des Homogenitätserfordernisses in der Bundesverfassung	27
B. Das strukturelle (organisationsrechtliche) Homogenitätsgebot als eine der normativen Erscheinungsformen der bundesstaatlichen Homogenität	29
C. Die bundesverfassungsrechtliche Verankerung des Homogenitätsgrundsatzes	32

Kapitel I

Die Entstehung der germanischen Bundesstaatslehre in der Zeit des Vorkonstitutionalismus	36
A. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nach dem Westfälischen Frieden: Ius territoriale der Reichsstände	36
1. Vorbemerkungen	36
2. Die Positionsverbesserung der Landesherren als Voraussetzung für die Entstehung der germanischen Bundesstaatsidee	37
3. Ludolph Hugo als Stammvater der Staatenstaatstheorie	42
4. Kritik von Samuel Pufendorf: „undenkbar, dass ein Staat mehrere Staaten in sich enthalte“	45
5. Die Annäherung an das moderne Bundesstaatsverständnis durch Gottfried Wilhelm Leibniz	47
6. Die Entstehung des preußisch-österreichischen Dualismus: Johann Stephan Pütter als Hüter des Alten Deutschen Reiches	49
B. Das große Deutschland an der Wegkreuzung: Auf der Suche nach der Form des Zusammenlebens nach der Auflösung des Alten Reiches	56
1. Vorbemerkungen (Historische Gegebenheiten des Zerfalls des Alten Deutschen Reiches)	56
2. Nicolaus Gönners Staatsverein als Form der Vereinbarkeit der Prinzipien der Staatentrennung und der Staatseinheit	59
3. Wilhelm Joseph Behr und die volkssouveräne Natur des Rheinbundes	62
4. Die Gründung des Deutschen Bundes als Ausdruck der preußisch-österreichischen Koexistenz	68
5. Die Beurteilung der deutschen Einzelstaaten nach Johann Ludwig Klüber	71

6. Der Einfluss der liberalen Bewegungen auf die Bundesstaatslehre im Deutschen Bund: Denkschrift von Friedrich Gagern	74
--	----

Kapitel II

Die Homogenitätsidee nach der monarchischen Bundesstaatslehre des jüngeren Konstitutionalismus	80	
A. Die Paulskirchenverfassung von 1848/49 und der erste Versuch einer bundesverfassungsrechtlichen Bestimmung des Homogenitätsgebotes		80
1. Die Entstehungsgeschichte, das Wesen und der Umfang der bundesverfassungsrechtlichen Homogenitätsvorschriften	80	
2. Der Maßstab der Frankfurter Reichsverfassung für die Staatsorganisation der deutschen Einzelstaaten	90	
a) „Volksvertretung mit entscheidender Stimme“	90	
b) Die Exekutive als tatsächlich verbleibende Prärogative des Monarchen	92	
c) „Ungleiche Gegengewichte“	93	
B. Der „Kremsierer Entwurf“ von 1848/49 zu einer Verfassungsurkunde für das Kaisertum Österreich		95
1. Vorgeschichte	95	
2. Autonomie der Reichsländer und scheinbarer Grundsatz einer vertikalen Gewalttrennung	97	
3. Reichsrechtlich rahmenbedingte Staatsorganisation der österreichischen Länder	101	
a) Der Landtag und seine Gesetzgebungsfunktion	101	
b) Die Landesregierung und ihre Verantwortlichkeit	102	
C. Die Institutionalisierung der herrschenden Bundesstaatslehre in Deutschland		105
1. Das Konzept von Georg Waitz: Die organisationsrechtliche Selbständigkeit der Einzelstaaten und der Gesamtheit	105	
2. Die Erläuterung von Heinrich Zachariä	109	
3. Befürworter der Waitzschen Bundesstaatstheorie	113	
4. Abweichende Lehrmeinungen	118	
D. Das neue Deutsche Reich als bundesstaatliche Verbindung der deutschen Einzelstaaten		121
1. Die Reichsverfassung von 1871 ohne formalrechtliche Homogenitätserfordernisse	121	
2. Der Einfluss der Reichsgründung auf die Staatenstaatstheorie: Die Abkehr von der Waitzschen Auffassung	126	
3. Die Rechtsnatur der kaiserdeutschen Einzelstaaten	128	
4. Albert Hänel und die „organische Totalität“ des Bundesstaates	131	
5. Paul Laband über die Gliedstaaten als juristische Personen	135	
6. Siegfried Brie als Anwalt der klassischen Staatenstaatstheorie	141	

7. Georg Jellineks Bundesstaatstheorie: Gliedstaaten als eine Art von nichtsouveränen Staaten	143
a) Die Souveränität ist kein wesentliches Merkmal der Staatsgewalt	144
b) Bundesstaatsbegriff	147
c) Staatsrechtliche Stellung der Gliedstaaten im Bundesstaat	149
aa) Status subjectionis	150
bb) Status libertatis (negativus)	150
cc) Status positivus	151
dd) Status activus	152
d) Selbstorganisation der Gliedstaaten	152
E. Die organisationsrechtliche Stellung der Kronländer in Österreich-Ungarn	155
1. Die staatsrechtliche Natur der Habsburger Monarchie nach dem Ausgleich von 1867	155
2. Die Machtstruktur der österreichischen Kronländer: Staatliche Organisation ohne Staatlichkeit?	158

Kapitel III

Paradigmenwechsel in Deutschland und Österreich: Einfluss des Grundsatzes der Freistaatlichkeit auf die Verfassungsgesetzgebung und Bundesstaatlichkeit 161

A. Die Selbstorganisation der deutschen Länder in der Weimarer Republik	161
1. Allgemeine Anmerkungen: Zerfall des Monarchismus und inneres Selbstbestimmungsrecht der deutschen Einzelstaaten	161
2. Gliedstaatlichkeit und Verfassungsautonomie der reichsrepublikanischen Länder aus organisationsrechtlicher Sicht	163
3. Das innerstaatliche Homogenitätsgebot nach der WRV: Drei Anforderungen an die Länder	168
4. Die erste Anforderung: Jedes Land muss eine freistaatliche Verfassung haben (Grundsatz der Freistaatlichkeit)	172
5. Die zweite Anforderung: Jedes Land muss eine demokratisch gewählte Volksvertretung haben (Entwicklung des Demokratieprinzips)	174
a) Rechtsnatur der Volksvertretung	174
b) Parlamentarisches Einkammersystem	176
c) Vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode des Landtages	178
6. Die dritte Anforderung: Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung (Parlamentarische Regierungsform)	180
a) Die Rechtsnatur des parlamentarischen Regierungssystems in den Ländern und die Stellung der Landesregierung	180
b) Das Staatsoberhaupt in den deutschen Länderrepubliken	183
c) Die parlamentarische Zusammensetzung der Landesregierung	184

7. Hans Nawiasky und seine „modernisierte Staatenstaatstheorie“	187
a) Der Kompetenzbegriff als Wesen des Bundesstaates	188
b) Eigenstaatlichkeit der Glieder des Bundesstaates	191
c) Bundesverhältnis: Gegenseitige Rechte des Gesamtstaates und der Gliedstaaten	193
d) Selbstorganisation der deutschen Länder im Rahmen des strukturellen Homogenitätsgebotes nach der WRV	195
8. Herangehensweise von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff an die Bundesstaatsproblematik: Substanzielle Gleichartigkeit (Homogenität) als Mittel zur Vermeidung eines existenziellen Konfliktfalls	198
 B. Der Übergang Österreichs zur bundesstaatlichen Organisationsform	206
1. Der Zerfall der Österreich-Ungarischen Monarchie und die Entstehung der demokratischen Republik Deutschösterreich: Kampf um den Föderalismus	206
2. Die Gliedstaaten der Ersten Republik: Die staatsrechtliche Natur der österreichischen Länder nach dem Bundes-Verfassungsgesetz von 1920	213
3. Das komplexe bundesstaatliche Homogenitätsgebot nach den Vorschriften des B-VG	218
a) Allgemeines Konzept	218
b) Der Landtag	222
aa) Rechtsnatur und Zusammensetzung	222
bb) Legislaturperiode der Landtage	225
c) Die Landesregierung	227
aa) Landesverwaltung und parlamentarische Regierungsform der Länder	227
bb) Zusammensetzung der Landesregierung	229
cc) Grundsätze der inneren Organisation der Landesregierung	233
d) Landeshauptmann und mittelbare Bundesverwaltung	235
4. Die Dezentralisationstheorie von Hans Kelsen und die österreichische Bundesstaatslehre der Wiener Schule des Rechtspositivismus	237
a) Die Systematik des Bundesstaatsbegriffs Kelsens	238
aa) Souveränität als wesentliches Merkmal eines jeden Staates: Zur Frage der Fehlerhaftigkeit der bisher herrschenden Bundesstaatstheorien	238
bb) Territoriale Gliederung des Staates: Zentralisation und Dezentralisation	240
cc) Bundesstaatsbegriff nach der Dezentralisationstheorie	242
b) Staatsrechtlicher Status der Gliedstaaten (Länder)	244
c) Innere Organisation der Gliedstaaten als Teilrechtsordnungen	247
aa) Bundesstaatliche Homogenität im Sinne der Dezentralisationstheorie	247
bb) Das System der Staatsorgane der Länder	248
cc) Gesetzgebungsorgan	249
dd) Vollziehende Gewalt der Länder	250

Kapitel IV

Die Wiedererrichtung der Bundesstaatlichkeit in Deutschland und Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg	254	
A. Das bundesstaatliche Homogenitätsgebot nach der Verfassungsurkunde des Parlamentarischen Rates und seine Entwicklung bis zur Deutschen Wiedervereinigung		254
1. Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Rechtsnatur der westdeutschen Länder	254	
2. Entstehungsgeschichte des bundesstaatlichen Homogenitätsgebotes nach dem GG und seine Urbedeutung	259	
3. Das strukturelle Homogenitätsgebot im Koordinatensystem der nachkriegerischen Bundesstaatslehre und -praxis	264	
a) Die Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat: Begriff und typische Merkmale	264	
b) Die Staatsqualität der westdeutschen Länder	267	
c) Verfassungsautonomie der bundesdeutschen Gliedstaaten	270	
d) Homogenitätgrundsatz und Staatsorganisation der Länder	272	
4. Inhalt und Tragweite des Homogenitätsgebotes nach Art. 28 I GG: Staatsstrukturprinzipien und ihre organisationsrechtlichen Erscheinungsformen	275	
a) Umfang der grundgesetzlichen Homogenitätsforderungen	275	
b) Der republikanische Grundsatz	277	
aa) Allgemeine Anmerkungen	277	
bb) Staatsoberhaupt	278	
c) Der demokratische Grundsatz	280	
aa) Allgemeine Anmerkungen	280	
bb) Verfassungsmäßige Natur der gliedstaatlichen Volksvertretungen	281	
d) Der rechtsstaatliche Grundsatz	284	
B. Das Homogenitätsprinzip im Lichte der relativen Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer und die Eigentümlichkeiten seiner verfassungsrechtlichen Ausgestaltung bis zum Beitritt Österreichs zur EU		289
1. Die Wiederinkraftsetzung des B-VG von 1920 i. d. F. von 1929 und der Neubeginn der Bundesstaatlichkeit in Österreich	289	
2. Die herrschende Bundesstaatslehre (Dezentralisationstheorie) im Wandel der Zeit	294	
a) Der Bundesstaatsbegriff: Der Bundesstaat „Republik Österreich“ als eine Art des stark dezentralisierten (Einheits-)Staates	294	
b) Staatsqualität der österreichischen Länder	299	
c) Das Konzept der Landesverfassungen als Ausführungsgesetze zum B-VG und die spätere theoretische und verfassungsgerichtliche Anerkennung der (relativen) Verfassungsautonomie der Bundesländer	302	
d) Homogenitätsprinzip und Landesstaatsorganisation im Rahmen des B-VG	306	

3. „Komplexe Bundesstaatslehre“ der Innsbrucker Schule (P. Pernthaler, F. Esterbauer, K. Weber, R. Novak)	308
a) Originäre Staatlichkeit der österreichischen Länder	309
b) Verfassungsautonomie der Gliedstaaten	316
c) Das bundesstaatliche Homogenitätsgebot	320
d) Organisationshöheit der Gliedstaaten	324
4. Normative Gestaltung des Homogenitätsprinzips in der Zweiten Republik	327
a) Allgemeine Tendenzen	327
b) Parlamentarisches System und Stellung des Landtages	328
aa) Rechtsnatur und Zusammensetzung	328
bb) Dauer der Legislaturperiode und vorzeitige Auflösung des Landtages	330
c) Die Landesregierung und ihre Organisation	332
aa) Die Rechtsnatur der Landesregierung als oberstes Vollzugsorgan	332
bb) Zusammensetzung der Landesregierung	335
cc) Die Prinzipien der Geschäftsführung der Landesregierung	337
dd) Amtszeit der Landesregierung und Ende ihrer Funktionen	339
d) Der Landeshauptmann als selbständiger Amtsträger	341
aa) Die verfassungsrechtliche Mehrfunktionalität des Amtes des Landeshauptmannes	341
bb) Der Landeshauptmann als Staatsoberhaupt	342
cc) Der Landeshauptmann und die Landesregierung	346
C. Gegenwärtige Tendenzen in dem theoretischen Verständnis und der praktischen Umsetzbarkeit des bundesverfassungsrechtlichen Homogenitätsgebotes für die Staatsorganisation der deutschen und österreichischen Länder	349
1. Allgemeine Anmerkungen und historischer Hintergrund	349
2. Die Verfassungsautonomie und das Recht auf Selbstorganisation als Besonderheiten der Staatlichkeit der Länder	350
a) Die Staatlichkeit der Länder im Sinne der Bundesverfassung	350
b) Staatsgewalt und Verfassungsautonomie der Länder	354
c) Die Organisationshöheit der Gliedstaaten	358
3. Das Erfordernis der strukturellen Übereinstimmung der Bundes- und Landesorganisationen, seine normative Gestaltung und sein theoretischer Inhalt (das organisatorische Homogenitätsgebot)	360
a) Das Wesen des strukturellen Homogenitätsgebotes als bundesverfassungsrechtliche Normativbestimmung	360
b) Die Rechtswirkungen des strukturellen Homogenitätsgebotes als Bestandteil oder Durchgriffsnorm	363
c) Der Umfang des strukturellen Homogenitätsgebotes (Bindung an Grundsätze oder konkrete Vorschriften)	365

4. Einzelne Probleme der Bindung der Staatsorganisation der deutschen und österreichischen Länder an die bundesverfassungsrechtlichen Staatsstrukturgrundsätze im Vergleich	370
a) Der republikanische Grundsatz	371
b) Der demokratische Grundsatz (Einzelne organisatorischen Aspekte des Rechtsstatus des allgemeinen Vertretungsorgans)	373
aa) Zusammensetzung	373
bb) Zulässigkeit eines parlamentarischen Zweikammersystems	376
cc) Die Legislaturperiode und ihre vorzeitige Beendigung	380
c) Der (abgeleitete) Grundsatz der Gewaltenteilung	382
aa) Die parlamentarische Regierungsform der Länder: Sind die Gliedstaaten normativ dazu gezwungen?	382
bb) Die Bildung der Landesregierung	385
cc) Die Abwahl der Landesregierung	387
dd) Die verfassungsrechtliche Stellung des Landesregierungschefs	390
Zusammenfassung	393
Literaturverzeichnis	402
Personen- und Sachverzeichnis	419